



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 8

Jahrgang 48
15. März 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 unter Aufhebung der *Gestaltungsrichtlinie der Stadt Mönchengladbach über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in der Innenstadt von Mönchengladbach* vom 18.10.2017 sowie der *Gestaltungsrichtlinie der Stadt Mönchengladbach über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Innenstadtkern Rheydt* vom 16.05.2018 beschlossen:

Richtlinie der Stadt Mönchengladbach zur Nutzung des öffentlichen Raumes durch Einzelhandel und Gastronomie in den Zentren von Mönchengladbach und Rheydt („Richtlinie für Außergastronomie und Waren-/Werbbeständer“)

Präambel

Mit der Richtlinie für Außergastronomie und Waren-/Werbbeständer sollen allgemeingültige und rahmengebende Regelungen für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Einzelhandel und Gastronomie bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zugrunde gelegt werden. Diese haben das vorrangige Ziel, den Schutz und die Ordnung des öffentlichen Raumes sicherzustellen, den Anforderungen an die Barrierefreiheit und an Rettungswege Rechnung zu tragen sowie Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz zu stärken.

Schutz und Ordnung des öffentlichen Raumes:

Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Gastronomie und Einzelhandel kann dazu beitragen, lebendige Innenstädte zu schaffen und das Stadtbild in positiver Weise zu gestalten. Ein Marktplatz oder Straßenzug mit gut frequentierten und einladenden Außenterrassen kann zum

Aushängeschild einer Stadt und zum regionalen sowie überregionalen Anziehungspunkt werden. Warenauslagen können auf die jeweiligen Ladenlokale neugierig und den Einkaufsbummel attraktiver machen. Diese Stadtraum- bzw. Aufenthaltsqualitäten lassen wiederum höhere Besucherzahlen in den Innenstädten erwarten.

Wenn bei der Nutzung des öffentlichen Raumes allerdings individuelle Vorstellungen und Interessen Einzelner in den Vordergrund treten, (gesamt-) räumliche Strukturen sowie andere Nutzungen bzw. Nutzergruppen unberücksichtigt bleiben und die Verantwortung für konzessionierte Flächen bspw. im Hinblick auf Sauberkeit und Instandhaltung nicht oder nur unzureichend wahrgenommen wird, können gegenteilige Effekte eintreten – zu Lasten anderer Nutzerinnen und Nutzer, d. h. zu Lasten der Allgemeinheit. Mit dieser Richtlinie werden deshalb gestalterische Rahmenbedingungen für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Gastronomie und Einzelhandel zugrunde gelegt.

Anforderungen an die Barrierefreiheit und an Rettungswege:

Die Nutzung des öffentlichen Raumes setzt voraus, dass die Belange der Barrierefreiheit gewahrt bleiben. Gehwege dienen in erster Linie der sicheren und ungehinderten Fortbewegung von Fußgängern. Sie können nur dann für eine Außenterrasse oder Warenstände zur Verfügung gestellt werden, wenn ausreichende Gehwegbreiten (= Bewegungsflächen) verbleiben. Auch auf Plätzen ist die Freihaltung von Laufflächen Voraussetzung für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die Berücksichtigung von Rettungswegen ist ebenfalls zwingende Notwendigkeit bei der Zulassung von Außergastronomie und Warenständen. So können insbesondere feste Einbauten einer Sondernutzungserlaubnis entgegenstehen.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz:

Die (Innen-)Städte stehen vor enormen Herausforderungen, u. a. durch eines der prägenden Themen unserer Zeit, den Klimawandel. Der Klimawandel führt zu vermehrten Extremwetterlagen. Hitze und Trockenheit nehmen in unseren Breiten zu, Fauna und Flora leiden. Die Umwelt und damit die Lebensbedingungen verändern sich grundlegend. Der Rat der Stadt hat dies im März dieses Jahres zum Anlass genommen, den Klimanotstand auszurufen und damit der Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen höchste Priorität einzuräumen (Fraktionsantrag 0515/X).

Aus diesem Grund ist es geboten, die Nutzung des öffentlichen Raumes im Hinblick auf das Thema Klimaschutz zu bewerten und einen Beitrag zu leisten, um dem Klimawandel als Stadt bzw. Stadtgesellschaft entschlossen entgegenzutreten. Die Möglichkeiten hierzu bietet die Richtlinie insbesondere in punkto Nachhaltigkeit (Materialität von Außenmöblierungen und Waren-/Werbbeständen) und Ressourcenschutz (Verwendung von Heizelementen/-strahlern).

1. Allgemeines

- 1.1. Die Verwaltung hat bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Bereich der Gebietsfestlegung die nachfolgenden Ermessensrichtlinien durch Bedingungen und Auflagen umzusetzen.
- 1.2. Der genaue Geltungsbereich der Richtlinie ergibt sich aus den Anlagen beigefügten Plänen (Anlagen 1 und 2).
- 1.3. Die Sondernutzungserlaubnisse sind unter der auflösenden Bedingung der Einhaltung der Gestaltungsauflagen auszusprechen. Im Sondernutzungsantrag hat der Antragsteller die Gestal-

tungsqualität zu beschreiben, z.B. durch Beifügung von Lichtbildern.

- 1.4. Die konzessionierten Flächen sind für die Dauer der Sondernutzung vom Betreiber sauber zu halten und nach Vorgabe der Sondernutzungsgenehmigung zu pflegen. Etwas im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis aufgestelltes Mobiliar gem. Nrn. 2 - 5 dieser Richtlinie ist Instand zu halten und bei Defekt zu ersetzen oder zu entfernen. Bei unzureichender Pflege behält sich die Verwaltung vor, die Sondernutzungserlaubnis zu entziehen.
- 1.5. Das Mobiliar muss, sofern es nach Geschäftsschluss nicht im Haus oder auf dem eigenen Grundstück untergebracht wird, gegen unbefugtes Wegtragen gesichert werden. Nach Ablauf der Genehmigung ist das Mobiliar unverzüglich von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.
- 1.6. Der Betreiber kommt für Schäden sowie Einbau und Rückbau am Bodenbelag auf, sofern diese durch die Gastronomie verursacht wurden (z. B. durch Einsteckhülsen von Schirmhalterungen).
- 1.7. Über die erforderliche Halterung von Sonnenschirmen gem. Nr. 3.3 und Windschutzen bzw. Trennwänden gem. Nr. 3.5 dieser Richtlinie entscheidet in Abhängigkeit von Größe und Standort die mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR. Es ist eine Kautionsentsprechung dem Gebührenkatalog der mags vom Antragsteller zu hinterlegen.

2. Waren- und Werbeständer

- 2.1. Die Auslage von Waren im öffentlichen Raum ist nur in Warenständern und im unmittelbaren Anschluss an die Fassade des jeweiligen Ladenlokals zulässig. Es muss eine Gehwegbreite von 2,50 m verbleiben und die Belange der Barrierefreiheit müssen gewahrt werden.
- 2.2. Die Warenständer sind aus hochwertigem Material zu gestalten. Die Verwendung des Materials Kunststoff (Plastik) ist unzulässig.
- 2.3. Werbung im öffentlichen Straßenraum mittels Werbeständern, -fahnen (sog. Passantenstopperrn) oder sonstigem beweglichem Mobiliar ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für Menüanschlüsse bis zu einer Höhe von 1,50 m, die innerhalb der konzessionierten Flächen von Gastronomiebetrieben aufgestellt werden.
- 2.4. Von Ziffer 2.1 abweichende Warenständer oder sonstiges bewegliches Mobiliar können im

Einzelfall zugelassen werden, wenn ein hochwertiges, mit der Verwaltung abgestimmtes gestalterisches Gesamtkonzept zugrunde liegt.

3. Außengastronomie

- 3.1. Die gesamte Außenmöblierung eines Gastronomiebetriebs (Tische, Stühle bzw. Bänke, Theken etc.) ist in Material und Farbe aufeinander abzustimmen, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht.
- 3.2. Qualitativ minderwertige Materialien (bspw. Kunststoffmöbel und einfache Bierzeltgarnituren) sind unzulässig.
- 3.3. Sonnenschirme sind einfarbig zu halten und bis zu einer Größe von maximal 4,00 m x 4,00 m zulässig. Im Einzelfall können größere Maße bis maximal 5,00 m x 5,00 m zugelassen werden. Die Schirme dürfen nicht über die genehmigte Sondernutzungsfläche überstehen. Werbeaufdrucke auf den Schirmen sind nur einfarbig und im unteren Randbereich der Schirme oder auf dem Volant zulässig. Der Werbeschriftzug darf eine Höhe von 30 cm nicht überschreiten.
- 3.4. Sonnensegel und freistehende Sonnenmarkisen sind unzulässig.
- 3.5. Windschutze und Trennwände etc. sind nur gestattet, wenn sie - mit Ausnahme des Sockelbereichs - vollständig durchsichtig und ungetönt gestaltet sind und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Sie dürfen nicht in Konflikt zu den Belangen der Barrierefreiheit stehen. Über die Anzahl und Breite erforderlicher Zuzug- und Durchgänge der Einfriedungen wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Verwaltung entschieden.
- 3.6. Ausgeschlossen sind:
 - 3.6.1. zusätzliche Bodenbeläge (Teppiche, Kunstrasen etc.),
 - 3.6.2. mit Wirkung zum 01.04. 2023 gasbetriebene und elektrische Heizpilze (CO₂-neutral betriebene Geräte bleiben danach zulässig),
 - 3.6.3. Podeste, die nicht aufgrund der topografischen Verhältnisse notwendig sind. Die Belange der Barrierefreiheit sind zu wahren.
 - 3.6.4. von privater Seite eingebrachte Abgrenzungen und Einfriedungen der Außengastronomie (z. B. Seile, Zäune, Wände etc.), mit Ausnahme der gemäß Ziffer 3.4 zulässigen Windschutze und Trennwände,
 - 3.6.5. Lautsprecher oder ähnliche Geräte zur Beschallung im Bereich der Außengastronomie.

4. Begrünungselemente

- 4.1. Begrünungselemente (z.B. Pflanzkübel) sind sowohl im unmittelbaren Anschluss an die Fassade als auch innerhalb der konzessionierten Außengastronomieflächen zulässig.
- 4.2. Begrünungselemente sind je Gastronomiebetrieb/Ladenlokal in Material und Farbe einheitlich und aus qualitativ hochwertigen Materialien (kein Kunststoff (Plastik) etc.) zu gestalten.
- 4.3. Begrünungselemente dürfen eine maximale Seitenlänge von 1,00 m haben. Sie sind im Bereich des Bodens geschlossen auszuführen und müssen eine Mindesthöhe von 0,40 m (ohne Bepflanzung) haben. In Zusammenhang mit Windschutzen kann die Sockelhöhe des Windschutzes auf die Mindesthöhe angerechnet werden.
- 4.4. Begrünungselemente, die zur äußeren Fassung einer konzessionierten Außengastronomiefläche eingesetzt werden, dürfen eine Höhe von 1,00 m (inkl. Bepflanzung) nicht überschreiten. Punktuell, d. h. an den Eckpunkten der konzessionierten Flächen, können höhere Begrünungselemente zugelassen werden.

5. Besondere Regelungen für den Bereich Altstadt (Mönchengladbach) und für den Markt sowie die Marktstraße zwischen Marktplatz und Harmoniestraße (Rheydt)

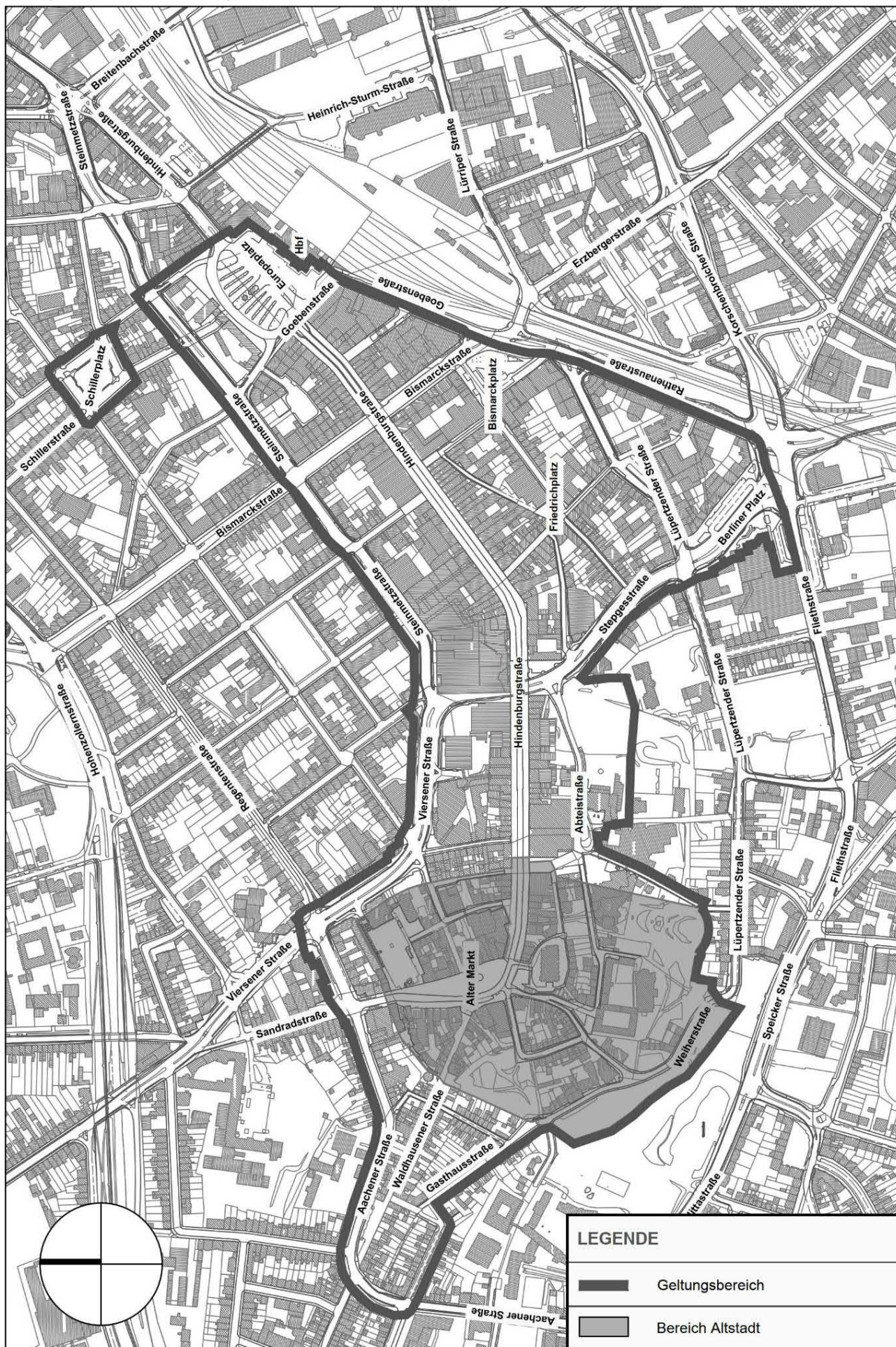
Ergänzend zu den Regelungen der Ziffer 3 gilt:

- 5.1. Im Bereich Altstadt (Mönchengladbach, s. Anlage 1) sind Sonnenschirme ausschließlich in den Farben Weiß, Beige, Braun, Grau oder Schwarz zulässig.
- 5.2. Im Bereich Markt und Marktstraße zwischen Marktplatz und Harmoniestraße (Rheydt, s. Anlage 2) sind Sonnenschirme ausschließlich in getrübbten bzw. gedeckten Farben (Tertiärfarben) zulässig.
- 5.3. Im Bereich Markt und Marktstraße zwischen Marktplatz und Harmoniestraße (Rheydt, s. Anlage 2) sind Windschutze allgemein unzulässig.

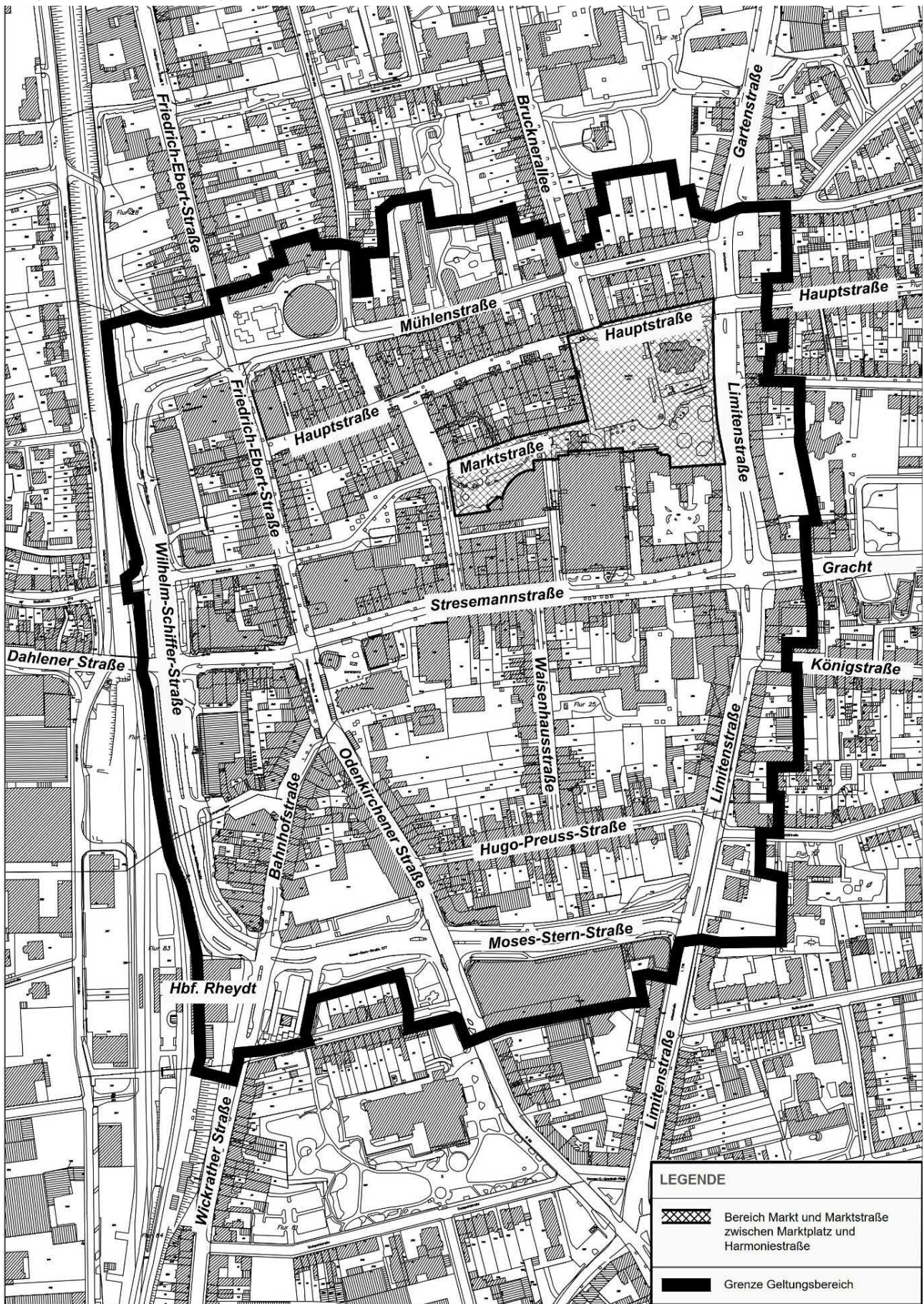
6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Die Verwaltung kann für Sonderveranstaltungen und besondere Ereignisse für einen begrenzten Zeitraum von der Richtlinie abweichende Regelungen treffen.
- 6.2. Die Gebietsabgrenzungen sind Teil dieser Richtlinie.

Anlage 1 – Räumlicher Geltungsbereich Innenstadt Mönchengladbach



Anlage 2 – Räumlicher Geltungsbereich Innenstadt Rheydt



Mönchengladbach, den 24.02.2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1473, ausgestellt auf Frau Saskia Krüger, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 25.02.2022

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Ungültigkeitserklärung einer Bewachererlaubnis

Die Bewachererlaubnis Ord A 105, ausgestellt vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf auf die Firma BINATE-Security GmbH, ist rechtskräftig widerrufen worden.

Ich erkläre diese Erlaubnis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach den 08.03.2022

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Organisation und IT -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Scannen von Personalakten durch einen externen Dienstleister für die Stadt Mönchengladbach.

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
Sofort nach Auftragsvergabe
bis spätestens 31.12.2022

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Woitek,
Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer "10-2022-008"**.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:
29.03.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz - Formular 522
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:
100 % Preis

Bindefrist:
20.05.2022

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang ge-

bührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5BU/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5BU>

- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Rathaus der Zukunft mg+
-Projektsteuerung
Referenznummer der Bekanntmachung: RdZ-2021-006
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Leistungen der Projektsteuerung für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Leistungen werden voraussichtlich im August 2022 vergeben. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
71530000 Beratung im Bauwesen
71700000 Kontroll- und Überwachungsleistungen
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.700 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtteilbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtsparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rat-

haus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet.

Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreicher Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als "gläserne Wand" und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von "Cradle-to-Cradle". Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 144,4 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300 und 400.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unternehmen aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes und aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Prozessqualität und Projektteam / Gewichtung: 70%
Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 30%

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/08/2022

Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe Hinweis in II.2.4.

2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe

Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.

2. Stufe

Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/Mindestanforderungen.

3. Stufe

Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber/innen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die jeweils maximal 200 Punkte, insgesamt also maximal 600 Punkte erreicht werden können. Die Unterkriterien und deren Gewichtung können der Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung entnommen werden.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerber/innen werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 600 ist.

Auswahlkriterien:

Technische Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden:

Referenzprojekte Projektsteuerung A1 Projekttyp, d.h. Komplexität; Honorarzonen gem. AHO Nr. 9, Stand: März 2020 (10-fache Wichtung)

A2 Auftraggeber, öffentlich oder nicht-öffentlich (3-fache Wichtung)

A3 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (3-fache Wichtung)

A4 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Projektstufen und Handlungsbereiche gem. AHO Nr. 9 (2014); je Projektstufe und Handlungsbereich wird 1 Punkt vergeben (2-fache Wichtung)

A5 Projektgröße durch Nennung der NUF bzw. der BGF in qm oder der Bauwerkskosten (KG 400 gem. DIN 276) in EUR netto; von den beiden Angaben wird diejenige berücksichtigt, die eine höhere Bewertung der Referenz bedeutet (8-fache Wichtung)

A6 Status der Realisierung (3-fache Wichtung)

A7 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (3-fache Wichtung)

Siehe auch Anlage 2 zur Bekanntmachung: Auswahlkriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung. Zunächst beauftragt werden - wie auch aus § 3 Ziff. 3.3 des beigefügten Mustervertrags für die Projektsteuerung ersichtlich - die Leistungen bis einschließlich der Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Siehe Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster mit Anlagen)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/in", oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen. Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und Eigenerklärungen sind in Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung zu finden.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen wurden bereits erbracht, die entsprechenden Nachweise sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen:

1. Erklärung über einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Projektsteuerung von mindestens 900.000 EUR (netto) in den letzten drei abge-

schlossenen Geschäftsjahren und 2. Erklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 5,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 5,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall.

Im Fall der Teilnahme einer Bietendengemeinschaft ist die Erklärung abzugeben, im Auftragsfall gesamtschuldnerisch zu haften, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 5,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 5,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bietendengemeinschaft einzeln oder von der Bietendengemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietendengemeinschaft zu benennen.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Angebot elektronisch einzureichen (Upload)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung:

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Projektsteuerung von mindestens 900.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und
2. den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der/in Bieter/in als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und kann im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu Eigenerklärungen sind im Anschreiben zur Angebotsbekanntmachung zu finden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der

Mitglieder der Bergergemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).

2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bergergemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 9 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen der Projektsteuerung und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben.

Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeiter/innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen.

Ein/e Projektleiter/in soll über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

Für Leistungsphase 8 soll ein/e Projektleiter/in über mindestens 10 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Projektsteuerung zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitel, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp Honorarzone, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet.

Es werden 3 (drei) Referenzprojekte bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter Auswahlkriterien (II.2.9) näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bergewergemeinschaft und
2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bergewergemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 9 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen der Projektsteuerung und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von fesangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/in", oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 06/04/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 01/03/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben zum Bewerbungsprozess) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekannt-

machung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild)

Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bewerberfragen:

28.03.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5BU

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Einlegung von Rechtsbehelfen
Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

01/03/2022

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- II.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D5EN/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CCXPTYD0D5EN>
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
Rathaus der Zukunft mg+ -Fachplanung für Fassadentechnik
Referenznummer der Bekanntmachung: RdZ-2021-007
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind Fachplanungsleistungen der Fassadentechnik für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Planungsleistungen werden voraussichtlich im August 2022 vergeben. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Weitere(r) CPV-Code(s)**
71315100 Beratung im Bereich Bausubstanz
71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau

- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Mit dem Projekt "Rathaus der Zukunft mg+" verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäudekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.700 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtteilbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Sparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet.
Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.
Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreicher Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als "gläserne Wand" und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von "Cradle-to-Cradle".
Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 144,4 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300 und 400.
Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der vom Unternehmen aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes und aktueller

politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kosten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht auszugehen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Herangehensweise an die Aufgabenstellung / Gewichtung: 30%
Qualitätskriterium - Name: Prozessqualität (Methodische und organisatorische Kompetenz, technische und fachliche Kompetenz, Steuernde Kompetenz) / Gewichtung: 30%
Qualitätskriterium - Name: Projektteam (Auftragnehmer/-in bzw. Vertretung der Geschäftsführung, Prokurist/in oder entsprechend autorisierte Vertretung, Projektleitung), / Gewichtung: 10%
Kostenkriterium - Name: Angebotsspreis / Gewichtung: 30%
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/08/2022
Ende: 31/12/2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe Hinweis in II.2.4.
2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Die Auswahl der Bewerber erfolgt in drei Stufen:
1. Stufe
Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.
2. Stufe
Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/Mindestanforderungen.
3. Stufe
Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die jeweils maximal 300 Punkte, insgesamt also maximal 900 Punkte erreicht werden können. Hiervon entfallen je Referenz maximal 200 Punkte auf die technische Leistungsfähigkeit und maximal 100 Punkte auf die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerber/innen werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht > 50 von max. 900 ist.

Auswahlkriterien:

Technische Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüberhinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben zu den einschlägigen Referenzprojekten erfahren eine gestufte Bewertung nach Punkten, die unterschiedlich gewichtet werden:

A1 Projekttyp, d.h. Komplexität der Planungsanforderungen nach Honorarstufen 1 bis 3 (10-fache Wichtung)

A2 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (4-fache Wichtung)

A3 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsstufen gem. AHO Nr. 28 2017 (10-fache Wichtung)

A4 Projektgröße durch der Fassadenkosten in EUR netto; (8-fache Wichtung)

A6 Status der Realisierung (4-fache Wichtung)

A7 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerber eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (4-fache Wichtung)

Planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit

Die Bewertung der planerisch-konzeptionellen Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) wird die Auftraggeberin durch ein Gremium beraten, dem u.a. Vertreter der Auf-

traggeberin und mindestens eine von der Auftraggeberin unabhängige Fachperson angehört.

Bewertet wird die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt 3 Referenzen gewertet.

B1 Das Kriterium B1 zur Bewertung der Originalität-Innovation der Referenzen in Bezug auf die Lösungen zur technischen Nachhaltigkeit beinhaltet die vier nachfolgend genannten Unterkriterien. Die Referenzen und die Unterkriterien werden nicht separat bewertet und nicht zueinander gewichtet, sondern als integrierte Bewertung der Qualität der Referenzprojekte bewertet. Beurteilt wird anhand der mit den zu den Referenzprojekten 1 bis 3 eingereichten Bilddateien und Texten nachvollziehbar dargestellten Informationen, unter Beachtung der Angaben zu den technischen Kriterien, inwiefern die Leistungsfähigkeit für die Planung einer reduzierten oder neutralisierten Auswirkung auf die Umwelt gezeigt wird oder wie die Projekte zur Regenerierung der Umwelt beitragen. Energie: Sind innovative Aspekte bzw. Energieversorgung und -verbrauch in der Planung berücksichtigt, die Nutzung erneuerbarer Energien, um seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern? Angaben zur CO₂-Bilanz werden begrüßt.

Zirkularität: Ist das Prinzip der Zirkularitätsplanung bei Ressourcen, Materialien und Abfall berücksichtigt, um den Umwelteinfluss zu reduzieren?

Gesundheit und Wohlbefinden: Sind Aspekte der Nutzergesundheit und des Wohlbefindens berücksichtigt? Umwelt- und Sozialbereich: Sind Umweltbelange wie Biodiversität, Umweltverschmutzung, soziale Integration, öffentliche Bildung, Klimaresistenz berücksichtigt?

Die Bewertung der Plausibilität wird auf drei Ebenen eingestuft:

- wenig plausibel
- teilweise plausibel

- in wesentlichen Teilen plausibel
Die Angabe eines Zertifizierungssystems (z.B. LEED, BREEAM, HQE, DGNB, Valideo, CASBEE, Green Star, BCA Green Mark, HK-BEAM, Verde, Grüne Globen), anhand dessen das Projekt von einer unabhängigen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung begleitet wurde, dient der Plausibili-

sierung. Die Art der erreichten Zertifizierung oder Bewertung wird bei diesem Kriterium jedoch nicht berücksichtigt.

B2 Das Kriterium B2 umfasst die folgenden fünf Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die jeweilige Referenz beziehen:

- innerstädtische Lage / städtischer Kontext
- Komplex aus mehreren Gebäuden/Gebäudeeinheiten
- mehrgeschossige Innenräume
- gemischte Nutzung
- Integration von historischer Bausubstanz

Die Bewertung zum Kriterium B2 ist „durchschnittlich“, wenn keine oder bis zu zwei Unterkriterien zutreffen, „hoch“, wenn drei oder vier zutreffen und „hervorragend“, wenn alle fünf Unterkriterien zutreffen.

Siehe auch Anlage 2 zur Bekanntmachung: Auswahlkriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung. Zunächst beauftragt werden - wie auch aus § 3 Ziff. 3.3 des beigefügten Mustervertrags für Fachplanung ersichtlich - die Leistungen bis einschließlich der Leistungen der Leistungsstufe 1.1.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Siehe Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster mit Anlagen)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e

bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen wurden bereits erbracht, die entsprechenden Nachweise sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen:

1. Erklärung über einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Fachplanung für Fassadentechnik von mindestens 350.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und
2. Erklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall.

Im Fall der Teilnahme einer Bietendengemeinschaft ist die Erklärung abzugeben, im Auftragsfall gesamtschuldnerisch zu haften, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bietendengemeinschaft einzeln oder von der Bietendengemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist der/die bevollmächtigte Vertreter/in

der Bietendengemeinschaft zu benennen.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Angebot elektronisch einzureichen (Upload).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung:

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Fachplanung für Fassadentechnik von mindestens 350.000 EUR (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und
2. den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der/in Bieter/in als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und kann im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien und zu Eigenerklärungen sind im Anschreiben zur Angebotsbekanntmachung zu finden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).
2. Erklärung der/des Bewerbers/in bzw. der Bewerbergemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 9 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen der Projektsteuerung und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben.

Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genannten Mitarbeiter/innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen.

Ein/e Projektleiter/in soll über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

Für Leistungsphase 8 soll ein/e Projektleiter/in über mindestens 10 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Projektsteuerung zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitle, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp, Honorarzone, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet.

Es werden 3 (drei) Referenzprojekte bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter Auswahlkriterien (II.2.9) näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und
2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bietendengemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 9 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Leistungen der Projektsteuerung und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitar-

beitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur/in", oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihr/e bevollmächtigte/r Vertreter/in und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur/in" in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachweise der beruflichen Qualifikation des/der Bieter/in bzw. der Mitglieder der Bietendengemeinschaft gem. III.1.3 der EU-Veröffentlichung (Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Studiennachweis) sind im Verfahren mit dem Angebot vorzulegen. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 08/04/2022

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 01/03/2022

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben zum Bewerbungsprozess) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild)

Die Kommunikation und auch die Abgabe der Teilnahmeanträge werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Teilnahmeanträge, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bewerberfragen:

01.04.2022

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D5EN

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Einlegung von Rechtsbehelfen

Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von

Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

01/03/2022

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW. S.94), in der jetzt gültigen Fassung:

Die Copperhead Immobilien GmbH & Co. KG, zuletzt ansässig Gerresheimer Straße 272, 40721 Hilden, wird hiermit aufgefordert, bei mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach den Heranziehungsbescheid vom 12.01.2022, Kassenzeichen 1500.0082.3823 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Der Heranziehungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Rechtsbehelfs- und Zahlungsfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Mönchengladbach, den 03.03.2022

mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün-, und Straßenbetriebe AöR

Der Vorstand

gez.

i.A. Dennis Seckler i.A. Svenja Kremer

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33– Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung –

FLURBEREINIGUNG Wanlo-Kaulhausen

Az.: - 33.44- 5 15 06 - Ost

50667 Köln, den 22.02.2022

Zeughausstraße 2 - 10

Tel.: 0221/147 - 2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen Teilgebiet Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke so festgestellt, wie sie vom 10.01. bis 21.01.2022 bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Rathaus, Zimmer 143, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz und bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformationen, Geodatenzentrum, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Sie ersetzt die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 10.09.2019 für die dem Teilgebiet Ost unterliegenden Grundstücke. Die erneute Offenlage und Anhörung sowie die damit verbundene Feststellung ist erforderlich

geworden, da sich die Werte der Grundstücke seit der Feststellung aus dem Jahr 2019 erheblich verändert haben.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen Teilgebiet Ost mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des Einlagenachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez.
Rosenberg
RVD'in

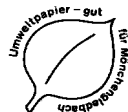
Hinweise:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wanlo_kaulhausen/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 22. Februar 2022 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502314531

Mönchengladbach, den 23. Februar 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 2. März 2022 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402144699

Mönchengladbach, den 2. März 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand